

Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angebots- und Strukturüberprüfung des Kantons Bern: Was tut die Stadt Bern zur Vermeidung „sozialpolitischer Härten“?

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2013 das Abbaupaket „Angebots- und Strukturüberprüfung“ ASP beschlossen. Im Gegensatz zu früheren kantonalen Sparpaketen führte ASP nicht zu einer finanziellen Belastung der Gemeinden, sondern zu einer Entlastung, weil ein beträchtlicher Teil der Massnahmen bei Verbundaufgaben realisiert wurde, die über Lastenausgleichssysteme finanziert werden.

Auf Basis des Controllings per 31. Mai 2014 rechnet die Stadt Bern mit folgenden finanziellen Entlastungen:

	2015	2016	2017 und Folgejahre
Minimale Entlastung für die Stadt Bern	3,39 Mio. Franken	6,99 Mio. Franken	7,63 Mio. Franken
Maximale Entlastung für die Stadt Bern	5,30 Mio. Franken	9,39 Mio. Franken	10,32 Mio. Franken

Aus städtischer Sicht besteht ein vitales Interesse daran, den unverhofft gewonnenen finanziellen Handlungsspielraum gezielt für den Erhalt von wichtigen Bildungs- oder sozialen Angeboten zu nutzen, wo ein kommunaler Handlungsspielraum besteht. In seiner Antwort vom 5. März 2014 auf die interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, GFL/EVP (Regula Tschanz, GB/Tania Espinoza Haller, GFL) „Auswirkungen der Angebots- und Strukturüberprüfung auf die Stadt Bern: Handlungsspielräume nutzen“ schreibt der Gemeinderat, die Stadt Bern strebe an, „die durch die kantonalen Sparmassnahmen frei gewordenen Mittel mindestens teilweise für die Vermeidung sozialpolitischer Härten einzusetzen“, soweit es die finanziellen Möglichkeiten zuliessen. Unter dem Titel „Städtische Finanzen in guter Verfassung“ wurde am Montag, 23. März 2015, die Rechnung 2014 der Stadt Bern präsentiert. Die Erfolgsrechnung 2014 der Stadt Bern schloss mit einem Überschuss von 30,7 Millionen Franken ab.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zur Vermeidung „sozialpolitischer Härten“ konnten mit den durch ASP frei gewordenen Mittel bereits umgesetzt werden?
2. Welche (weiteren) Massnahmen zur Vermeidung „sozialpolitischer Härten“ sind mit den durch ASP frei gewordenen Mittel geplant?

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: Regula Tschanz

Mitunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Cristina Anliker-Mansour, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassung zum kantonalen Sparpaket ASP klar zum Ausdruck gebracht, dass er Massnahmen ablehnt, welche die sozial schwächsten Mitglieder der Gesellschaft treffen.

Neben Einsparungen bei der Sozialhilfe wurden vor allem auch die reduzierten Leistungen bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen und bei der Spitexfinanzierung kritisiert, da diese sich sozialpolitisch negativ auswirken. Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass damit zu rechnen ist, dass die kantonalen Sparmassnahmen finanziell schlecht gestellte Haushalte übermässig treffen und zusätzliche Personengruppen in die Sozialhilfe abdrängen. Im Kurzbericht „Auswirkungen der Kürzungen der Prämienverbilligung auf die Sozialhilfe“ vom 29. Mai 2015 wird diese Befürchtung bestätigt. Das heisst, dass die Sozialhilfe vermehrt anstelle von vorgelagerten Institutionen bei der Bewältigung von sozialpolitischen Härtefällen einspringen muss und sich eine finanzielle Verlagerung innerhalb der Systeme ergibt.

Zur Frage 1:

Der Gemeinderat hat zusätzliche Mittel (bereits in der Finanzplanung eingestellt) für die Arbeitsintegration eingesetzt. Die Stadt Bern wendet ab 2015 zusätzlich zum kantonal finanzierten BIAS-Programm eine halbe Million Franken für die Arbeitsintegration auf.

Zur Frage 2:

Der Zustrom an Sozialhilfebeziehenden kann kommunal kaum beeinflusst werden. Demgegenüber muss die Sozialhilfe versuchen, die Reintegration in den Arbeitsmarkt mit allen Mitteln zu forcieren, um diese Personen so schnell wie möglich wieder aus der Sozialhilfe zu entlassen. Die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe ist aber schwierig und anspruchsvoll: Die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sind oft seit längerer Zeit arbeitslos, konnten trotz intensiver Vermittlungsbemühungen von den Arbeitsämtern beruflich nicht wieder integriert werden und haben mehrheitlich keine Berufsausbildung. Wenn sprachliche Defizite und gesundheitliche Probleme hinzukommen, ist eine rasche und erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt kaum mehr möglich. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, weitere Mittel in die berufliche und soziale Integration zu investieren. Bevor aber Massnahmen ergriffen werden, sind die auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geplanten Schwerpunkte für die Bereiche Grundkompetenzen und verstärkter Mitteleinsatz im Bereich Migration abzuwarten und auszuwerten.

Bern, 17. Juni 2015

Der Gemeinderat